

## Corona-Hilfen für Soloselbständige, Freiberufler u.a.

### **++ Förderzeitraum der Überbrückungshilfe IV bis Juni 2022 verlängert ++**

Die Überbrückungshilfe IV kann nur über einen prüfenden Dritten beantragt werden. Die Antragsfrist für Erst- und Änderungsanträge endet am 15. Juni 2022 (verlängert, vorher 30. April 2022).

Anträge auf **Überbrückungshilfe IV** für den **Förderzeitraum Januar bis März 2022** stellen. Die Anträge sind über sogenannte prüfende Dritte, wie beispielsweise Steuerberater, über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) einzureichen. Die maßgeblichen Förderbedingungen sind in Form von FAQ auf der Plattform veröffentlicht. Die bewährten Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe IV weitgehend beibehalten.

Mit der Überbrückungshilfe IV erhalten Unternehmen, die von coronabedingten Schließungen und Beschränkungen auch im ersten Quartal 2022 stark betroffen sind, weiterhin umfassende Unterstützung.

### **Neustarthilfe 2022 kann nun beantragt werden**

Soloselbständige können ihren **Antrag auf Neustarthilfe 2022** für den Förderzeitraum **Januar bis März 2022** stellen. Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2022. Die Antragstellung erfolgt über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Unternehmen und Soloselbstständige, die auch im ersten Quartal 2022 von coronabedingten Beschränkungen stark betroffen sind, erhalten damit weiterhin umfassende Unterstützung. Je nach Höhe des coronabedingten Umsatzausfalls stehen über die Neustarthilfe 2022 bis zu 1.500 Euro pro Monat zur Verfügung, also bis zu 4.500 Euro für die volle Laufzeit des Programms. Zudem gibt es auch in anderen Bereichen der Corona-Wirtschaftshilfen Verbesserungen.

Die Neustarthilfe 2022 richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Wie bisher können neben Soloselbstständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein. Auch die Neustarthilfe 2022 wird als Vorschuss ausgezahlt. Sie wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Auf nachstehender Webseite können Sie sich über alle Hilfsprogramme der Bundesregierung informieren und Anträge einreichen:

Quelle: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html>

## Weitere Informationen:

### Bundesweit

Hotlines und Informationsangebote zu Antragsstellungen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/hotlines-und-informationsangebote.html>

Förderinstrumente auf einen Blick:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/coronahilfen-foerderinstrumente-infografik-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=32](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/coronahilfen-foerderinstrumente-infografik-aktuell.pdf?__blob=publicationFile&v=32)

Die Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit informiert über relevante Hilfsprogrammen von Bund und Ländern: 0800 455521

## Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie informiert

- Überbrückungshilfen allgemein unter folgendem Link:  
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/ueberbrueckungshilfe-corona/>
- Härtefallhilfe unter dem Link:  
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/bayerische-corona-haertefallhilfe/>

## Baden-Württemberg

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg informiert über Corona-Hilfen unter folgendem Link:  
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg informiert über eine Beratungshotline für Kreativschaffende unter nachstehendem Link:  
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/corona-unterstuetzung-kultur/>

## Hessen

- Informationen zu Fördermitteln des Landes Hessen in der Corona-Krise erhält man unter nachstehendem Link:  
<https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/Corona-Hilfen>

## Rheinland Pfalz

- Informationen zu Hilfsprogrammen in Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Webseite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz unter nachstehendem Link:  
<https://isb.rlp.de/aktuelles/corona.html>  
<https://corona.rlp.de/de/themen/foerder-und-hilfsprogramme/>